AGB für Fotoagenturen

I. Vertragsabschluss und Geltungsbereich der AGB

1. Die Agentur stellt den Kunden die auf der Website oder im Katalog aufgelisteten Bilder zur Verfügung. Die folgende Vertragsbedingungen gelten für alle Bild­bestellungen.
2. Bestellungen können mündlich, schriftlich, per Fax und per E-Mail vorgenommen werden.
3. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn die Bestellung des Kunden von der Agentur mündlich, schriftlich, per Fax oder durch E-Mail bestätigt wurde.
4. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die AGB zur Kenntnis genommen hat und dass er sie akzeptiert, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
5. Vereinbarungen, die von diesen AEB abweichen, werden schriftlich per Brief, Fax oder E-mail festgelegt.

II. Verwendung der Bilder

1. Die Ausleihfrist für das Bildmaterial beträgt 30 Tage.
2. Die Zusendung der Bilder durch die Agentur enthält keine Freigabeerklärung zur Nutzung.
3. Die Agentur erteilt eine Freigabeerklärung schriftlich per Fax oder Mail nach Vereinbarung des Nutzungshonorars.
4. Die Freigabeerklärung gilt nur innerhalb dem festgelegten Rahmen. Für jede andere Bildnutzung muss der Kunde eine erneute Freigabeerklärung verlangen. Verein­barungen über Exklusivrechte und Sperrfristen werden gesondert getroffen.
5. Das Duplizieren der Bilder oder irgendeine Form der Abspeicherung oder Digitalisierung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur gestattet.
6. Für Verwendung, die vom schriftlich vereinbarten Nutzungszweck abweicht, hat der Kunde eine Konventionalstrafe in der Höhe des dreifachen Mindesthonorars, mindestens CHF 500.– pro reproduziertes Bild zu bezahlen. Weitergehende Schadenersatzforderungen behält sich die Agentur vor.
7. Zur Veröffentlichung angenommene Bilder werden ohne Berechnung von Haltekosten höchstens 90 Tage ab Lieferdatum zur Verfügung gestellt.
8. Für nicht termingerecht retournierte Bilder werden CHF 1.– pro Bild und Tag berechnet.

III. Urheberrecht und Rechte Dritter

1. Jede Freigabeerklärung überträgt dem Besteller nur das Nutzungsrecht an den Rechten der Agentur.
2. Alle reproduzierten Bilder sind mit der Quellenangabe, d.h. mit dem Namen des Fotografen und der Agentur zu versehen. Sollte der Urhebervermerk nicht unmittelbar beim reproduzierten Bild stehen, ist er so anzugeben, dass klar wird, zu welchem Bild er gehört.
3. Werden der Urheber und die Agentur bei einer Reproduktion nicht genannt, berechnet die Agentur das doppelte Honorar.
4. Von jeder Bildnutzung sind der Agentur kostenlos und unaufgefordert mindestens zwei Belegexemplare zuzustellen.
5. Der Kunde hat abzuklären, ob Dritten Urheber- oder Persönlichkeitsrechte zustehen. Der Kunde ist verpflichtet, sich in Bezug auf diese Rechte mit den betreffenden Personen zu einigen. Wird dies unterlassen und machen Dritte Rechte geltend, ist der Besteller verantwortlich und haftbar.
6. Die Agentur übernimmt keine Ersatzforderungen, die sich aus der Verwendung der Bilder ergeben. Ein Rückgriff auf die Agentur ist ausgeschlossen.

IV. Honorar

1. Die Nutzungshonorare werden berechnet nach Verwendungszweck, Abbildungs­grösse, Auflage, Platzierung und Verbreitung gemäss Tarif der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und Bildarchive SAB.
2. Das Honorar gilt nur für den vereinbarten Verwendungszweck. Werden weitere Nutzungen vereinbart, werden diese extra berechnet.
3. Die Rechnungen der Agentur sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

V. Versendung

1. Eine Bildsendung erfolgt per Einschreiben und auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch für jede Bildrücksendung.
2. Sollte eine Bildsendung unvollständig oder beschädigt beim Kunden eintreffen, sollte der Kunde die Agentur so bald wie möglich benachrichtigen.

VI. Haftung des Kunden für Bilder

1. Der Kunde haftet für eine sorgfältige Behandlung und eine termin­gerechte Rücksendung des zur Verfügung gestellten Bildmaterials.
2. Werden Bilder vom Kunden beschädigt, hat er dafür eine Entschädigung zu leisten.
3. Werden die Bilder lose (ohne Etuis, Archivnummer, Bezeichnung) retourniert, gehen die Kosten der Rückarchivierung zu Lasten des Kunden.
4. Für verlorene Originalbilder hat der Kunde mindestens CHF 1000.– als Schadenersatz zu bezahlen. Weitere Ersatzforderungen behält die Agentur sich vor. Mit der Bezahlung der Verlustkosten erwirbt der Besteller keine Nutzungsrechte.
5. Wurde der Besteller zweimal erfolglos schriftlich nach ausstehenden Bildern zur Rücksendung von Bildern aufgefordert, geht die Agentur spätestens sechs Monate nach der Lieferung davon aus, dass das Bild verloren ist und stellt Rechnung nach Ziffer 3.

VII. Schlussbestimmungen

1. Für Lieferungen ins Ausland gilt Schweizerisches Recht als vereinbart.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.